

# **BAG W Positionspapier**

Kommentar

Forum A IV am 16.11.2017 in Berlin

Rotraud Kießling

Referentin Schuldnerberatung,  
Straffälligenhilfe, Wohnungsnotfallhilfe

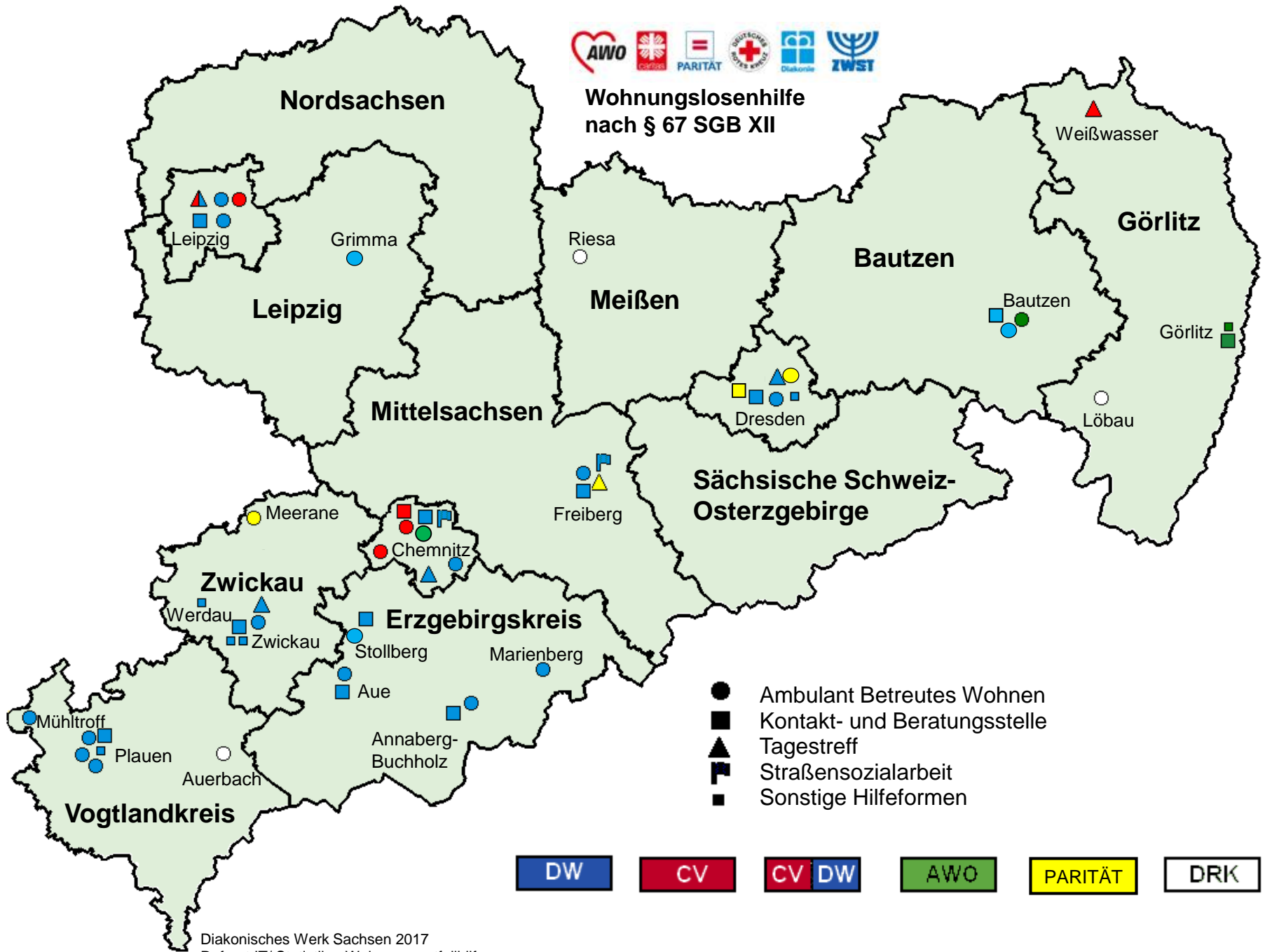
Diakonisches Werk der Ev.-Luth.  
Landeskirche Sachsens e. V.

# Das Angebot

- „Rahmenkonzeption und Qualitätsstandards Wohnungslosenhilfe Diakonie Sachsen“ (Stand 2013)
- Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII für den Freistaat Sachsen – Anlage 1: 3 Leistungstypen nach § 67 SGB XII
- Überörtlicher und örtlicher Kostenträger (S. 22) – Städte und Gemeinden, Wohnungswirtschaft, Sponsoring, EU/ BMAS – „Wohnungsnotfallhilfe“
- „ausreichendes Hilfeangebot in Sachsen?“ (S. 3)



## Wohnungslosenhilfe nach § 67 SGB XII



- Ambulant Betreutes Wohnen
- Kontakt- und Beratungsstelle
- ▲ Tagestreff
- ⌘ Straßensozialarbeit
- Sonstige Hilfeformen



# Die Probleme

Die Wohnungsnotfallhilfe befindet sich in einem Konflikt zwischen eigenem Anspruch, gesetzlichem Auftrag und zunehmend eingeschränkten Rahmenbedingungen.

## Ergebnisse einer qualitativen Inhaltsanalyse 2016

- **Individuelle Probleme:** Einkommen, Hürden, Gesundheit, Besondere Bedarfe, Ver- und Überschuldung ...
- **Organisationell-sozialarbeiterische Probleme:** Finanzierung, Ausstattung, Mitarbeitendenpflege, Zeit ...
- **Strukturelle Probleme:** Arbeitsmarkt, existenzsichernde Rechte, Gesundheitssystem, Hilfesysteme, JVA, Ordnungs- und Polizeirecht, Vernetzung, Wohnungsmarkt ...

# Schlussfolgerungen

- **Kommunikations- und Kooperationsstrukturen** (S.4 „Akteure“): regionale und landesweite Wohnungsnotfallkonzepte (S. 17 „sinnvolle Gesamtorganisation“)/ EHAP (S. 17 Verbindlichkeit)/ Landesebene Sozialministerium, Innenministerium und Liga der Freien Wohlfahrtspflege/ gemeinsame Empfehlungen SMS und SMI zur Unterstützung wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen (S. 19 „gesetzliche Regelungen“)
- **Politik:** Thematisieren in Fraktionen des Landtags, Themenaufnahme in Koalitionsvertrag 2014: Statistik, Sozialbericht, soz. Wohnungsbau
- **Monitoring** (S. 11/ S. 13 „systematisches Monitoring“): Interviews zur Umsetzung, Kontaktaufnahme Akteure, Ausgestaltung Art. 7 Verfassung Sachsen „Recht auf angemessenen Wohnraum“ als Staatsziel (S. 8 „Verfassungsnormen“)

# Anforderungen an Soziale Arbeit

- Wohnungsnotfallhilfe als Feld professioneller Sozialer Arbeit mit allen Bestandteilen (S.1 „aus einer Hand“)
- Doppelmandat weiter zu Tripelmandat, d. h. Einbezug Menschenrechte (S. 6 „Zusammenhang soz. MR und §§ 67 ff. SGB XII“), Ethik Sozialer Arbeit, Forschung (S. 13 „systematische Forschungsförderung“)
- Begründbares Handeln – konzeptionelles Denken (Orientierung: Was mache ich und was mache ich nicht)
- Allgemeine Handlungstheorie (was, warum, wohin, womit ...) mit der Folge spezieller Handlungstheorien (Kriterienarbeit, Ressourcenerschließung ...)
- Soziale Arbeit auf Mikro-, Meso- und Makroebene / fallbezogen, fallübergreifend, fallunabhängig
- Individuelle Hilfe und anwaltschaftliches Handeln gehören zusammen: Bestandteil von Leistungsbeschreibungen und damit Refinanzierung, ...

# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an**

**Rotraud Kießling**

Telefon 0351/ 8315-178

[rotraud.kiessling@diakonie-sachsen.de](mailto:rotraud.kiessling@diakonie-sachsen.de)